

Freiwilliges Engagement in ‚sorgenden Gemeinschaften‘

Eine geschlechterkritische Analyse
ehrenamtlicher Care-Arbeit für ältere Menschen

Yvonne Rubin



Verlag Barbara Budrich

BEITRÄGE ZUR SOZIALRAUMFORSCHUNG | BAND 19

Freiwilliges Engagement in ‚sorgenden Gemeinschaften‘

Beiträge zur Sozialraumforschung

herausgegeben von
Monika Alisch
Michael May

Band 19

Yvonne Rubin

Freiwilliges Engagement in ‚sorgenden Gemeinschaften‘

Eine geschlechterkritische Analyse
ehrenamtlicher Care-Arbeit für ältere Menschen

Verlag Barbara Budrich
Opladen, Berlin & Toronto 2018

Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Gedruckt auf säurefreiem und alterungsbeständigem Papier.

Alle Rechte vorbehalten.

© 2018 Verlag Barbara Budrich, Opladen, Berlin & Toronto
www.budrich-verlag.de

ISBN	978-3-8474-2242-6
eISBN	978-3-8474-1307-3

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Umschlaggestaltung: Walburga Fichtner, Köln
Technisches Lektorat: Anja Borkam, Jena – kontakt@lektorat-borkam.de
Druck: Paper & Tinta, Warschau
Printed in Europe

Inhalt

Vorwort	9
1 Einleitung: Freiwilliges Engagement in ‚sorgenden Gemeinschaften‘	11
1.1 Geschlechtertheoretische Zugänge.....	16
1.2 Aufbau des Bandes.....	22
2 Sozialstaatliche Transformationsprozesse und Geschlechterverhältnisse	28
2.1 Sozialstaatliche Transformationsprozesse.....	28
2.1.1 Transformationsprozesse aus regulationstheoretischer Perspektive.....	29
2.1.2 Vor-Fordismus – Fordismus – Postfordismus	34
2.1.3 Geschlechterverhältnisse und Akkumulationsregime	45
2.2 Postfordistische Sozialversicherungsstruktur: Die Pflegeversicherung	52
2.2.1 Die Einführung der Pflegeversicherung.....	53
2.2.2 Die Bedingungen und Besonderheiten der ‚Pflegeversicherung‘	59
2.3 Wohlfahrtsstaatliche Subjektivierungsweisen: Produktion geschlechtlicher Ungleichheit durch die Konzeption der Pflegeversicherung.....	63
2.3.1 Wohlfahrtsstaatliche Subjektivierungsweisen und sorgende Tätigkeiten	64
2.3.2 Geschlechtsspezifische Ungleichheiten: Die Inanspruchnahme von und die Versorgungsmöglichkeiten durch Leistungen der Pflegeversicherung.....	70
3 Verständnis und Vergesellschaftung von sorgenden Tätigkeiten	74
3.1 Dimensionen des Care-Begriffs	74
3.2 Sorgende Tätigkeiten in Öffentlichkeit und Privatheit: Anerkennungstheoretische Überlegungen.....	80
3.2.1 Öffentlichkeit und Privatheit: Fehlende Perspektiven	80
3.2.2 ‚Sorgende Tätigkeiten‘ – anerkenungstheoretische Überlegungen.....	87
3.3 Erbringungskontexte und organisationaler professioneller Rahmen von Care-Arbeiten.....	96
3.3.1 Die Kommodifizierung von sorgenden Tätigkeiten: Arbeitskraft vs. Arbeitsvermögen.....	96
3.3.2 Geschlechterbezüge zwischen ‚Möglichem‘ und ‚Wirklichem‘	102
3.4 Sorgende Tätigkeiten und freiwilliges Engagement.....	109

3.4.1	Freiwilliges Engagement in der Pflege als Bestandteil des ‚Wohlfahrtsmixes‘	110
3.4.2	(Geschlechter-)Ungleichheit im freiwilligen Engagement	118
4	Methodologische Grundlagen und die methodische Anlage der Untersuchung.....	128
4.1	Methodologische Grundlagen der mikro- und mesosozialen Analyse	128
4.1.1	Symbolischer Interaktionismus als methodologische Grundlage	129
4.1.2	Interaktionen, Institutionen und Geschlechterforschung	136
4.2	Forschungsansatz und -design der vorliegenden Studie: Die methodische Erfassung des ‚fraglos Gegebenen‘	140
4.2.1	Geschlechterforschung und Grounded Theory	141
4.2.2	Sampling und Datenerhebung.....	145
4.2.3	Datenanalyse.....	152
5	Erkenntnisse der empirischen Untersuchung: Die Übernahme von Care-Tätigkeiten als freiwilliges Engagement in Bürgerhilfevereinen	159
5.1	Die Angebote von Bürgerhilfevereinen und ihre Bedeutungen: Differenzierungen entlang unterschiedlicher Arbeitsvermögen.....	160
5.1.1	Die Selbstdarstellungen der Bürgerhilfevereine und ihrer Angebote.....	161
5.1.2	Die Bedeutung verschiedener Angebote: Professionelle Tätigkeiten, ‚Hilfeleistungen‘ und Angebote zur Gemeinschaftsbildung	164
5.1.3	Angebote zur Gemeinschaftsbildung: Verschiedene Bedeutungen	175
5.2	Die Bedürfnisse der Inanspruchnehmenden und die Organisation der Bedürfnisbefriedigung durch die Vereine: Differenzierungen entlang unterschiedlicher Arbeitsvermögen.....	189
5.2.1	Die Struktur der Bürgerhilfevereine und ihre Funktion.....	190
5.2.2	Die Organisation von ‚Hilfeleistungen‘ und Angeboten der Gemeinschaftsbildung	198
5.2.3	In „Gestalt einer realen Differenz“: Geschlechtsstrukturierende Interpretationen von Bedürfnissen	207
5.3	‚Sorgende Tätigkeiten‘ als freiwilliges Engagement: Wahrnehmungen, Bedeutungen und Handlungen.....	212
6	Care-Tätigkeiten als freiwilliges Engagement: Die Kehr-Seite.....	219
6.1	Strukturelle Organisation sorgender Tätigkeiten (auf gesellschaftlicher Ebene).....	219

6.2	Sorgende Tätigkeiten: Kommodifizierte Pflege und freiwilliges Engagement.....	221
6.3	Aushandlungsprozesse zwischen verschiedenen Arbeitsvermögen und die Anerkennung ihrer jeweiligen spezifischen Bedingungen	231
	Literaturverzeichnis	242

Vorwort

Die vorliegende Publikation wurde im März 2018 vom hochschulübergreifenden Promotionszentrum Soziale Arbeit als Dissertation angenommen. Und wie jede Qualifikationsarbeit konnte auch diese Arbeit nur mit der Anregung und Unterstützung vieler Menschen gelingen. An dieser Stelle möchte ich mich zunächst bei Prof.ⁱⁿ Dr. Monika Alisch bedanken: Sie hat sich als Betreuerin dieser Arbeit nicht nur auf mein Thema eingelassen, sondern die Erstellung der Arbeit kontinuierlich mit kritischen Reflexionen und Ermutigungen begleitet. Die Umsetzung meines Promotionsvorhabens konnte unter sehr guten Bedingungen am Fachbereich Sozialwesen der Hochschule Fulda realisiert werden. Hierfür bedanke ich mich auch bei Prof.ⁱⁿ Dr. Martina Ritter. Prof.ⁱⁿ Dr. Martina Ritter stand zudem mit Prof. Dr. Michael May als Gutachtende für diese Arbeit zur Verfügung. Zusätzlich dazu haben sie die Arbeit inhaltlich mitgeprägt, da sie immer wieder für Diskussionen und inhaltlichen Austausch zur Verfügung standen. Herzlichen Dank dafür!

Inhaltlichen Austausch und Diskussionen ermöglichten auch die Promotionskolloquien, in denen unterschiedliche Aspekte dieser Studie diskutiert werden konnten. Hierfür möchte ich mich bei meinen Kolleg*innen aus dem Fuldaer und dem Wiesbadener Promotionskolleg bedanken. Mein Dank gilt insbesondere Julia Brunner, Roger Glaser und Silvia Schwarz-Steinfeld. Vielen Dank für die kontinuierlichen Diskussionen meiner Fragestellungen, Eure Anregungen, Offenheit und Vertrauen und Euer Interesse an meiner Arbeit und darüber hinaus.

Darüber hinaus möchte ich denjenigen danken, die dazu beigetragen haben, mich für die Bedeutsamkeit des Themas ‚sorgende Tätigkeiten‘ zu sensibilisieren. Hierfür bedanke ich mich bei den pflegenden Angehörigen, die mich im Laufe meiner Berufstätigkeit durch ihr Engagement darauf aufmerksam gemacht haben, was es konkret im Alltag bedeutet, dass die Übernahme sorgender Tätigkeiten nicht mit ausreichenden strukturellen Ressourcen ausgestattet ist. Und ich bedanke mich bei denjenigen, die als freiwillige Engagierte ange treten sind, um bestehende Sorgedefizite aufzufangen, und die mir für diese Arbeit als Interviewpartner*innen zur Verfügung gestanden haben.

Ein zentraler Bestandteil dieser Arbeit ist die Auseinandersetzung mit ‚Arbeit‘ und die Kritik an einer nahezu ausschließlichen Fokussierung auf Erwerbsarbeit als ‚Arbeit‘ bei gleichzeitiger Vernachlässigung anderer gesellschaftlich notwendiger Tätigkeiten: Die Erstellung dieser Arbeit war mit viel Zeit verbunden, die auch mir nicht für die Übernahme solcher Tätigkeiten zur Verfügung stand. Ich danke meiner Familie und meinen Freund*innen für ihr Verständnis und die Unterstützung in dieser sehr (erwerbs-)arbeitsintensiven Phase. Vielen Dank!

1 Einleitung: Freiwilliges Engagement in ‚sorgenden Gemeinschaften‘

Der Ausgangspunkt dieser Arbeit ist die in der Sozialen Pflegeversicherung (SPV) gesetzlich verankerte und in den letzten Jahren vermehrt auftretende Forderung nach (mehr) freiwilligem Engagement in der Versorgung und Unterstützung der wachsenden Zahl der älter werdenden Personen innerhalb der Bevölkerung (vgl. bspw. Deutscher Bundestag 2010: 126; Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. 2016: 11; Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2017: 429). Die Notwendigkeit eines solchen Engagements – so eine gängige Annahme – liegt begründet in dem sog. ‚demographischen Wandel‘. Hierunter werden gesellschaftliche Entwicklungen subsumiert, die mit einer veränderten Struktur der Bevölkerung einhergehen. Problematisiert wird eine insgesamt „schrumpfende Bevölkerung“ (Blinkert 2013: 1), eine Abnahme der Bevölkerungsgruppe der Erwerbstätigen und „eine abnehmende Kinderzahl, bedingt durch eine niedrige Geburtenhäufigkeit“ (ebd.). Und zudem wird mit dem Begriff des ‚demographischen Wandels‘ problematisiert, dass das Durchschnittsalter der Bevölkerung steigt und der Anteil der älteren Menschen zunimmt (vgl. ebd.). Mit der Metapher der umgekehrten Alterspyramide wird die Instabilität verdeutlicht, die mit der demographischen Entwicklung einherzugehen scheint (vgl. Kunstmann 2015: 323).

Bedingt durch die erwartete zahlenmäßige Zunahme der Personengruppe der Älteren wird auch ein zunehmender Unterstützungsbedarf erwartet¹ (vgl. Vogel/Tesch-Römer 2016: 258). Für diejenigen Personen dieser Bevölkerungsgruppe, die Unterstützung benötigen, werden diese Hilfen bisher zu einem großen Teil informell durch An- und Zugehörige (vgl. Wetzstein et al. 2015: 2) sowie durch institutionalisierte Hilfesysteme erbracht und teilweise sozialstaatlich finanziert: 2015 wurden von insgesamt 2,9 Millionen sog. ‚pflegebedürftigen Personen‘ (pflegebedürftig² im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes) 2,08 Millionen und damit 73 % zu Hause versorgt. Davon wurden

- 1 Die Wahrscheinlichkeit, pflegebedürftig im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes zu werden, nimmt mit dem Alter zu. Während bis zum 75. Lebensjahr ca. 5,4 % der Bevölkerung pflegebedürftig sind, steigt diese Zahl mit zunehmendem Alter an. So sind in der Altersklasse der 75- bis 80-jährigen Menschen 9,9 % pflegebedürftig, bei den 80- bis 85-Jährigen sind es 21,1 %, bei den 85- bis 90-Jährigen sind 39,7 % pflegebedürftig, und bei den über 90-jährigen Menschen liegt bei 66,1 % eine Pflegebedürftigkeit im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes vor (vgl. Statistisches Bundesamt 2017: 9).
- 2 ‚Pflegebedürftigkeit‘ stellt eine soziale Konstruktion dar, der „zwar objektivierbare Sachverhalte wie die Aktivitäten des täglichen Lebens zu Grunde liegen, doch sind diese selbst variabel und kulturell geprägt. Wertvorstellungen, Erwartungen und Bewältigungsstrategien sowie die wirtschaftliche Situation, der Grad der Arbeitsteilung in einer Gesellschaft, ihre Kultur und Technik prägen die Auffassung von Pflegebedürftigkeit“ (Sachverständigenrat zur

ca. 1,4 Millionen Personen ausschließlich von Angehörigen versorgt, 692.000 pflegebedürftige Personen wurden gemeinsam von Angehörigen und ambulanten Pflegediensten versorgt (vgl. Statistisches Bundesamt 2017: 7). Dieses ‚familiale Pflegepotential‘ – das die häusliche Versorgung von Menschen mit Unterstützungsbedarf zu einem wesentlichen Teil ermöglicht – wird allerdings als eine „gefährdete Ressource“ (vgl. Blüher et al. 2011: 27) gesehen: Es wird davon ausgegangen, dass die Unterstützung durch Angehörige abnimmt und diese sorgenden Tätigkeiten somit nicht in gleichem Umfang wie bisher informell übernommen werden können (vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2010: 5f; vgl. Deutscher Bundestag 2016: 181).

Parallel dazu geraten sozialstaatliche Sicherungssysteme unter (Legitimations-)Druck. Sie scheinen nicht geeignet zu sein, den – durch die steigende Zahl der Älteren und das abnehmende familiäre Pflegepotential – zunehmenden Bedarf an Sorgeleistungen finanzieren zu können (vgl. Brückner 2009: 42; vgl. Butterwegge 2014: 92). So ist die Konzeption der Pflegeversicherung³ bspw. so angelegt, dass sie nicht den gesamten pflegerischen Hilfebedarf finanziert, sondern Pflege als gesamtgesellschaftliche Aufgabe versteht (§ 8 SGB XI) und die Übernahme des pflegerischen Hilfebedarfs durch professionelle Pflegekräfte nur anteilig und pauschalisiert finanziert. Die Pflegeversicherung kann als „Vorboten eines neuen Sozialstaates“ (Landenberger 1994: 314) gesehen werden, als Einleitung sozusagen, in deren Anschluss das deutsche wohlfahrtsstaatliche Arrangement grundlegend umstrukturiert wurde und in deren „Verlauf marktwirtschaftlich, privat und staatlich organisierte Versorgungsleistungen und individuelle, familiäre sowie ‚semi-staatliche‘ Verantwortungstragungen zu einem historisch neuen ‚welfare-mix‘ zusammengefügt werden“ (Riegraf/Theobald 2010: 145).

Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen 2006: 30). Die Berücksichtigung von Daten zur sog. ‚Pflegebedürftigkeit‘ ist für die Analyse der in dieser Arbeit untersuchten geschlechtsspezifischen Ungleichheiten insofern notwendig, als sich anhand von diesen Kennzahlen sowohl geschlechtsspezifische als auch weitergehende soziale Ungleichheiten analysieren lassen. Als Grundlage für die ‚Leistungsvergabe‘ von Leistungen aus der Pflegeversicherung dient das Vorliegen eines bestimmten Grades an Pflegebedürftigkeit (bzw. bis Ende 2016 das Vorliegen einer Pflegestufe), also das Ausmaß der ‚Pflegebedürftigkeit‘.

- 3 Die Pflegeversicherung (SGB XI) und ihre strukturelle Ausgestaltung sind in dieser Arbeit aus zwei Gesichtspunkten interessant: Zum einen stellt sie als Sozialversicherung den sozialstaatlichen Rahmen dar, der zur teilweisen Absicherung für diejenigen Sorgeempfänger*innen dient, die im Rahmen des Gesetzes als anspruchsberechtigt gelten. Darüber hinaus sind in dieser Arbeit aber die Sorgeleistungen von Interesse, die von den Sorgegeber*innen erbracht werden; es findet keine Einschränkung auf die Leistungen des SGB XI statt. Zum anderen stellt die Pflegeversicherung den Rahmen dar, in dem teilweise sorgende Tätigkeiten erbracht werden (können), und kann somit dahingehend analysiert werden, wie sie als sozialpolitische Machtstruktur geschlechtshierarchische Strukturen herstellt bzw. verfestigt (vgl. Kohlen 2010: 124).

Für die Übernahme sorgender Tätigkeiten – als Bestandteil dieses ‚welfare-mix‘ – wird vermehrt ein freiwilliges Engagement in der pflegerischen⁴ Versorgung der älter werdenden Bevölkerung gefordert: In ‚sorgenden Gemeinschaften‘ (vgl. Kruse 2013; Klein 2014), in ‚Caring Communities‘ (vgl. Klie 2014: 113) oder auch in einem sog. ‚dritten Sozialraum‘ (vgl. Dörner 2015) sollen Menschen sich engagieren und Unterstützungstätigkeiten für die Bevölkerungsgruppe der Älteren übernehmen. Die Betreuung und die Pflege älterer Personen mit Unterstützungsbedarf lasse sich ohne Formen des freiwilligen Engagements nicht denken (vgl. Klie 2009b: 2), diese Form des Engagements sei „unverzichtbar“ (Fischbach/Veer 2008: 235), insbesondere wenn es um die Betreuung von an Demenz erkrankten Personen geht. Professionelle Pflege und Pflege durch Angehörige soll durch freiwillig engagierte Personen ergänzt werden (vgl. Kruse 2013: 29). Und auch wenn es sich hierbei bislang noch nicht um einen konsistenten Politikansatz und um eine konsistente Steuerungsstrategie handelt, so steht freiwilliges Engagement für ältere Menschen im Bereich von Pflege und Betreuung „in einem größeren Zusammenhang politischer Neuausrichtung, einer auf die Sicherung der Wohlfahrt gerichteten Sozialpolitik“ (Klie 2009a: 575). Thomas Klie nimmt an, dass diese Form des Engagements „mehr Ernstfall [ist],⁵ als es die anekdotische Zusammenstellung gelungener und lobenswerter Initiativen⁶ Bürgerschaftlichen Engagements glauben lässt“ (ebd.). Als politische Strategie des Staates und seiner Instanzen (hier am Beispiel der Pflegeversicherung) werden „Möglichkeiten [reflektiert], öffentliche Aufgaben unter Rückgriff auf Freiwillige sicherzustellen, Verpflichtungen zu kommunizieren, sich zu engagieren und Freiwilligendienste in den Vordergrund zu rücken“ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2017: 222). Es wird als Notwendigkeit angesehen, „in Familien und Nachbarschaften – typischerweise in informellen Netzwerken – übernommene ‚Sorgeaufgaben‘ neu zu vergesellschaften und auf bezahlte Ehrenamtliche zu setzen“ (ebd.). Mit der Aufforderung, die pflegerische Versorgung in lokalen Gemeinschaften zu organisieren, korrespondiert auch die mit der Transformation wohlfahrtsstaatlicher Systeme einhergehende Systematik, die sog. ‚sozialen Probleme‘ nicht mehr mit wohlfahrtsstaatlichen Leistungen zu bearbeiten, sondern sie in die sozialen Nahräume hinein zu verlagern (vgl. Kessler/Reutlinger 2007: 117f.). Kleinräumige Inklusionsräume sollen den bisherigen nationalstaatlichen Integrationsraum ersetzen (vgl. ebd.: 106).

4 Da tatsächlich die Übernahme von inhaltlich zumeist nicht näher bestimmter ‚Pflege‘ gefordert wird, wird – wenn auf die betreffenden Autor*innen Bezug genommen wird – ihr jeweiliger Pflege-Begriff übernommen. Darüber hinaus liegt dieser Arbeit ein weiter gefasster und im Laufe der Arbeit ausgeführter Care-Begriff zugrunde.

5 Zum Zweck der Anpassung des Zitates an den Rahmensatz werden eingefügte Buchstaben und Wörter im weiteren Verlauf dieser Arbeit in eckige Klammern eingefügt. Ebenso wird mit erklärenden Ergänzungen verfahren.

6 Für einen Überblick über diese Initiativen Bürgerschaftlichen Engagements vgl. (Klie 2009a: 578) und (Klie 2009b: 15).

Aus politischer Sicht wird von diesem als ‚Wohlfahrtsmix‘ verstandenen Arrangement angenommen, dass es geeignet sei, die Versorgung der älter werdenden Bevölkerung sicherstellen zu können. Aus der feministischen Debatte heraus wird jedoch problematisiert, dass diese Vergesellschaftungsform dazu beiträgt, dass sich in der freiwillig organisierten Übernahme von ‚sorgenden Tätigkeiten‘ geschlechtsspezifische Ungleichheiten aus der professionellen (vgl. bspw. Backes et al. 2008: 51; Dangendorf et al. 2017: 176) und familialen Pflege (vgl. bspw. Radke-Röwekamp 2008: 241ff; Kunstmann 2010: 100) fortsetzen und somit weiterhin „weibliches Sorgen [...] als frei verfügbare, ‚natürliche‘ und mühelose Fähigkeit insbesondere von Frauen“ (Brückner 2004: 8) in Anspruch genommen werden wird. Denn obwohl relativ häufig ‚who cares?‘ (vgl. Klie 2009b: 3; Geyer/Schulz 2014) gefragt wird, wird diese Frage im gängigen Mainstream in der Regel ohne Bezug zum Geschlecht gestellt bzw. beschränken sich geschlechtsspezifische Analysen darauf festzustellen, dass diese Tätigkeiten zumeist von Frauen übernommen werden.

Sozialstaatliche Maßnahmen und Instrumente adressieren Personen beispielsweise als alt und pflegebedürftig oder als alt und engagiert, allerdings kaum als Frauen oder Männer (vgl. Alisch 2014: 175). Eine solche Dethematisierung von Geschlecht – und damit auch von den damit verbundenen geschlechtsspezifischen Ungleichheiten – findet sich in der Pflegeversicherung bspw., indem dort durchgängig von geschlechtsneutralen ‚Pflegepersonen‘ gesprochen wird, obwohl diese ‚Pflegepersonen‘ zu zwei Dritteln Frauen sind (vgl. Wetzstein et al. 2015: 8), obwohl vor allem berufstätige Frauen weitaus häufiger Verantwortung für pflegebedürftige An- und Zugehörige übernehmen als berufstätige Männer (vgl. Nowossadeck et al. 2016: 10f.) und obwohl es vor allem Frauen sind, die – wenn sie pflegebedürftig werden – entgegen dem weitverbreiteten Wunsch, zu Hause versorgt zu werden, in stationäre Einrichtungen ziehen müssen, da ihre Versorgung im häuslichen Umfeld (in der Regel) nicht mehr gewährleistet werden kann (vgl. Abschnitt 2.3.3).⁷

Der gesellschaftlichen Situation, die also – wie gängigerweise angenommen wird – dadurch gekennzeichnet ist, dass der steigende Anteil älterer Personen mit einer Zunahme der sog. ‚Pflegebedürftigkeit‘ einhergeht, liegen – so wird weiter angenommen – verschiedene Ursachen zugrunde: In der politischen Diskussion wird problematisiert, dass nicht ausreichend familiales und

7 In den Sozialwissenschaften wird teilweise davon ausgegangen, dass die funktionale Differenzierung moderner Gesellschaften „vormoderne Differenzierungsformen wie etwa die nach Geschlecht hinter sich lassen“ (Gildemeister 2011: 223) und dass „die universalistische Ausrichtung der sozialen Funktionssysteme zu einem fortschreitenden Rückgang von Ungleichheiten führe, die an Zuschreibungen (askriptive Kriterien) wie die der Geschlechterdifferenz anknüpfen“ (ebd.). Geschlechtliche Ungleichheiten stellen eine Art ‚traditioneller Restbestände‘ vormoderner Differenzierungsformen dar, auf die moderne Gesellschaften nicht länger angewiesen sind. Dass die hierdurch stattfindende Dethematisierung von geschlechtlichen Bezügen allerdings nicht gleichzusetzen ist mit einer Inaktivierung, weiß man – so Stefan Hirschauer – schon von Atomsprengköpfen (vgl. Hirschauer 2001: 211).

professionelles Pflegepotential zur Verfügung steht und sozialstaatliche Mechanismen nicht geeignet seien, um die pflegerische Versorgung der Bevölkerung ausreichend finanzieren zu können. Hieraus resultieren die Forderungen nach freiwilligem Engagement in der Pflege: Inwiefern für eine solche Aufforderung nach einer Übernahme freiwilligen Engagements auf geschlechtsspezifische Ungleichheiten zurückgegriffen wird und inwiefern durch die Übernahme eines solchen Engagements geschlechtsspezifische Ungleichheiten reproduziert werden, ist bislang kaum untersucht worden. Diesen Fragestellungen wird innerhalb dieser Arbeit nachgegangen. Dabei wird von folgenden Thesen ausgegangen bzw. eine Annäherung an folgende Fragestellungen angestrebt:

Die forschungsleitenden Thesen und Fragestellungen

Die gesellschaftliche Organisation von Sorgearbeit für Ältere begründet die aktuell als notwendig konstatierte Übernahme dieser Tätigkeiten durch freiwillig engagierte Personen. Durch diese Form der Organisation wird – so die dieser Arbeit zugrunde liegende Annahme – auf eine geschlechtsspezifische Arbeitsteilung zurückgegriffen, die insbesondere Frauen mit der Übernahme eines solchen Engagements adressiert. Eine solche geschlechtsspezifische Arbeitsteilung ist immer auch verbunden mit Ungleichheiten: Diese konkretisieren sich sowohl auf einer materiellen Ebene als auch auf der Ebene verwehrt sozialer Anerkennung. Und wenn hier die Reproduktion von geschlechtsspezifischen Ungleichheiten untersucht wird, dann deshalb, weil im Vorfeld – hier im vorherigen Lebenslauf der an dieser Untersuchung beteiligten engagierten Personen – bereits geschlechtsspezifische Ungleichheiten wirkten. Und während sich diese Form der Ungleichheit insbesondere (aber nicht ausschließlich) auf einer materiellen Ebene konkretisiert hat – bspw. dadurch, dass durch die Übernahme sorgender Tätigkeiten für Kinder oder Angehörige weniger Zeit für eine entgeltgenerierende Erwerbstätigkeit aufgewendet werden konnte –, findet eine solche materielle Ungleichheit im freiwilligen Engagement seltener statt (außer dadurch, dass den engagierten Personen unterschiedlich hohe Rentenzahlbeträge bzw. Pensionen zur Verfügung stehen). Innerhalb des hier untersuchten freiwilligen Engagements bekommen die engagierten Personen bspw. identische Aufwandsentschädigungen, sodass es keine materiellen Unterschiede zwischen einem Engagement von Frauen und Männern gibt. Das bedeutet, dass sich geschlechtsspezifische Ungleichheiten an anderer Stelle konkretisieren, und dies erfolgt – wie in dieser Arbeit gezeigt wird – insofern, als innerhalb des Engagements unterschiedliche Tätigkeiten mit unterschiedlicher sozialer Anerkennung einhergehen. Diesen unterschiedlichen Tätigkeiten liegen geschlechtliche Konnotationen zugrunde. Und wie eine solche Unterscheidung zwischen den Geschlechtern bzw. zwischen geschlechtlich konno-

tierten Tätigkeiten hergestellt bzw. aufrechterhalten wird, ist die zentrale Fragestellung dieser Arbeit. Dabei wird eine Geschlechterdifferenz nicht vorausgesetzt. Vielmehr wird untersucht, wie Geschlechterdifferenzierungen hergestellt werden, welchen Regeln diese Herstellung folgt, welche Bedeutungen von Differenz relevant werden und in welchem Verhältnis Differenz und Hierarchie stehen (vgl. Bereswill/Ehlert 2010: 146). In der Anlage der Untersuchung wird zudem berücksichtigt, dass Gemeinsamkeiten zwischen Frauen und Männern nicht als gegeben betrachtet werden, sondern Gemeinsamkeiten innerhalb der Genus-Gruppen erst hergestellt werden. Für diesen Prozess der Herstellung von ‚Geschlecht‘ wird angenommen, dass Interaktionen dabei eine zentrale Funktion zukommt, und zwar indem ‚Geschlecht‘ eben in Interaktionen hergestellt wird. Im Folgenden werden die geschlechtertheoretischen Zugänge, die dieser Arbeit zugrunde liegen, detaillierter ausgeführt.

1.1 Geschlechtertheoretische Zugänge

Die theoretische Auseinandersetzung mit Fragen zu Geschlecht lässt sich in vier unterschiedliche Theorieansätze unterteilen. Auch wenn diese Theorieansätze historisch nacheinander entwickelt wurden, soll die folgende Skizzierung ihrer Entwicklung nicht als eine chronologische verstanden werden. Alle Theorieansätze sind bis heute relevant. Dabei handelt es sich um das ‚Gleichheitsparadigma‘, das ‚Differenzparadigma‘, das ‚Dekonstruktionsparadigma‘ und das Konzept der ‚Intersektionalität‘ (vgl. Krämer 2015: 39).

Der erste und älteste Ansatz, das ‚Gleichheitsparadigma‘ (1), folgt der Annahme, dass Frauen und Männer prinzipiell ‚gleich‘ sind und die Ursachen für Geschlechterungleichheiten und Ungerechtigkeiten in Sozialisationsprozessen zu sehen sind (vgl. ebd.). Erste Ansätze der Entkoppelung von ‚Geschlecht‘ und Natur bzw. Biologie gab es in den 1950er Jahren mit der Trennung von ‚sex‘ und ‚gender‘. Sie wurde in den 1970er Jahren von der Frauenbewegung aufgenommen. Unter ‚sex‘ wurde das *biologische Geschlecht* verstanden, u.a. anatomische Ausprägungen, die Physiologie und die Morphologie. Unter ‚gender‘ wurde das *soziale Geschlecht* mit seiner sozialen und kulturellen Prägung gefasst. In dessen Mittelpunkt stand die kulturelle Verschiedenheit von Frauen und Männern, die einherging mit unterschiedlichen Erwartungen an das Verhalten, verschiedenen Zuschreibungen von Eigenschaften und sozialen Positionierungen. Durch diese Unterscheidung von ‚sex‘ und ‚gender‘ wurde die Unterscheidung der Geschlechter nicht mehr als Folge körperlicher Differenzen gesehen, sondern „in den Kontext sozio-kultureller Normierungen gestellt“ (Gildemeister 2008: 168), und galt somit als historisch spezifisch und damit auch als wandelbar. Durch die Betrachtungsweise des Körpers als „außerkultureller Tatbestand“ (ebd.) wurde der Körper zum Gegenstand naturwissenschaftlicher Betrachtungsweisen und blieb einem sozialwissenschaftlichen

Zugang entzogen: Es fand eine Trennung zwischen ‚Natur‘ und ‚Kultur‘ statt, wobei die ‚Natur‘ als Grundlage kultureller Ausprägungen galt. Diese Unterscheidung findet sich in der deutschsprachigen Debatte – hier konnte sich die Unterscheidung von ‚sex‘ und ‚gender‘ nicht im gleichen Maße durchsetzen wie in der angelsächsischen Debatte – implizit in der Forderung nach einer ‚Gleichberechtigung‘ zwischen Frauen und Männern. Dadurch sollte erreicht werden, dass Benachteiligungen von Frauen und soziokulturelle Normierungen abgebaut werden. Auch hier galt nicht die ‚Natur‘, sondern die ‚Sozialisation‘ als Ursache für die beobachteten Unterschiede zwischen den Geschlechtern (vgl. ebd.). Die zentrale Vertreterin des ‚Gleichheitsansatzes‘ war Simone de Beauvoir. Die zweite westdeutsche Frauenbewegung verfolgte diesen ‚Gleichheitsansatz‘. Sie forderte zum einen, diskriminierende Gesetzgebungen abzuschaffen, und zum anderen eine Auseinandersetzung mit – trotz formaler Gleichberechtigung – beobachtbaren Unterschieden in der Lebensführung von Frauen (bspw. bei der Berufswahl oder dem Agieren im öffentlichen Raum). Unterschiede zwischen den Geschlechtern werden im ‚Gleichheitsansatz‘ als gelernt und veränderbar angesehen, der Fokus dieses Ansatzes liegt auf strukturellen Verteilungsverhältnissen. Als politische Forderung folgte aus dem ‚Gleichheitsansatz‘ eine Frauenförderung, die bspw. bestimmte Quotenregelungen festlegt oder Berufseinstiegsprogramme für Frauen entwickelt (vgl. Krämer 2015: 39).

Kritisiert wurde an dem ‚Gleichheitsansatz‘ eine Orientierung an männlich dominierten Strukturen. Aus der Kritik entwickelte sich der ‚Differenzansatz‘ (2), der die positiven Aspekte von ‚Weiblichkeit‘ in den Vordergrund stellte (vgl. ebd.: 40). Dieses ‚Anders-Sein‘ der Frauen wurde als Qualität herausgestellt und mündete darin, dass von einem „Kollektivsubjekt Frau“ (Gildemeister 2008: 168) ausgegangen wurde, dem qua Geschlechtszugehörigkeit Fähigkeiten, Eigenschaften und Interessen zugeschrieben wurden, „die allen Frauen gemeinsam sind und über die die ‚Geschlechterklassen‘ eindeutig voneinander getrennt werden können“ (ebd.: 169):

„Konzepte wie die des ‚weiblichen Lebenszusammenhangs‘, des ‚weiblichen Denkens‘, einer ‚weiblichen Moral‘, oder auch das Konzept des ‚weiblichen Arbeitsvermögens‘ waren weit verbreitet. Dabei galt die ‚weibliche Sprache‘ als kooperativer, die ‚weibliche Moral‘ als fürsorglicher und das ‚weibliche Arbeitsvermögen‘ als personenorientierter und weniger konkurrenz- und Ich-bezogen“ (ebd.).

Dieser Ansatz verfolgte das Ziel, die ‚Weiblichkeit‘ und die gesellschaftliche ‚Zweitrangigkeit‘ von Frauen insofern aufzuwerten, als nicht Gleichberechtigung unter unveränderten – männlich dominierten – Bedingungen erfolgen sollte, sondern es sollte eine Eigenwertigkeit und auch eine damit einhergehende Überlegenheit von Frauen aufgewiesen werden. Indem der Fokus darauf lag, das *Verhältnis* von ‚Differenz‘ und ‚Gleichheit‘ zu untersuchen, verlor die Forderung nach ‚Gleichberechtigung‘ und ‚Gleichheit‘ an Bedeutung, da sie in

der Regel als die Angleichung an das ‚Männliche‘ verstanden wurde und diesem Verständnis folgend dem als ‚weiblich‘ Verstandenen die Grundlage bzw. die Anerkennung entzog. Aber selbst bei der Annahme, „dass nur bei Anerkennung der Differenz die Forderung nach Gleichheit Sinn mache“ (ebd.), ließ sich das Paradox des Festhaltens an der Differenz zwischen Männern und Frauen nicht nur nicht auflösen, sondern es verfestigte den Ausgangspunkt der Kritik: „die Besonderung der Frauen ‚zum anderen Geschlecht‘“ (de Beauvoir 1951), ihr Ausschluss aus dem „allgemein Menschlichen“, das in der Geschichte des Abendlandes fraglos mit dem ‚Männlichen‘ gleichgesetzt wurde (so schon Simmel 1902)“ (ebd.). Eine Vertreterin des ‚Differenzansatzes‘ ist Carol Gilligen, die einer als männlich verstandenen Ethik der Gerechtigkeit eine als weiblich verstandene Care-Ethik gegenüberstellte. Diese Unterscheidung macht Gilligen daran fest, dass Frauen häufiger als Männer in soziale Kontexte eingebunden sind und sich daher in Problemsituationen nicht an abstrakten Rechten und Pflichten, sondern eher an interpersonalen Beziehungs- und Verantwortungszusammenhängen orientieren. Zentral im Differenzfeminismus ist, den Wert der als weiblich verstandenen Eigenschaften anzuerkennen und in den Vordergrund zu stellen. Die Verschiedenheit von Frauen und Männern wird sowohl biologisch als auch „über Sozialisationsprozesse und Interaktions- und Konstruktionsprozesse begründet“ (Krämer 2015: 40). Die aus dem Differenzfeminismus heraus resultierende politische Forderung beinhaltet eine gleichwertige Anerkennung, Entlohnung und Absicherung von – hauptsächlich von Frauen ausgeführten – Care-Tätigkeiten, also von reproduktiven, sozialen und sorgenden Tätigkeiten in den Bereichen der Pflege, der Bildung, bei den Reinigungstätigkeiten und den Dienstleistungen im Gesundheitsbereich (vgl. ebd.).

In den 1980er und 1990er Jahren wurden diese beiden Perspektiven um die theoretische Betrachtungsweise der (De-)Konstruktion⁸ (3) erweitert, mit der eine grundlegende Kritik an zweigeschlechtlichem Denken und Heteronormativität einherging. Diese Kritik lässt sich wissenschaftlich zum einen in eine ethnomethodologische Perspektive einordnen. Hier wird „die performative Herstellung von Geschlecht im Rahmen von der Zweigeschlechtlichkeit“ (ebd.: 41) hervorgehoben: Geschlecht wird als etwas betrachtet, das Individuen tun, zudem findet eine Auseinandersetzung damit statt, wie sie durch dieses Tun dazu beitragen, dass (nahezu) ausschließlich zwei Geschlechter sichtbar werden. Zentral in dieser Betrachtungsweise ist die Analyse von Alltagshandlungen, also bspw. von Gestik und Mimik, des Tonfalls, in dem gesprochen wird, oder der Wahl der Kleidung, die jemanden entweder als ‚männlich‘ oder ‚weiblich‘ darstellt. Zum anderen lässt sich die Kritik an zweigeschlechtlichem

8 An der Verwendung des Begriffes ‚Konstruktion‘ kritisiert Regine Gildemeister, dass in der Regel unbeachtet bleibt, dass die theoretischen Grundlagen der Studien, in denen dieser Begriff verwendet wird, unterschiedliche sind (vgl. Gildemeister 2008: 169).

Denken und Heteronormativität in einem dekonstruktivistischen Diskurs verorten, der mit poststrukturalistischem Denken einhergeht: In diesem Ansatz wird davon ausgegangen, dass Dualismen wie bspw. Mann/Frau, schwarz/weiß oder Natur/Kultur immer mit Hierarchisierungen einhergehen. Eine der prominentesten Vertreter*innen dieses Ansatzes ist Judith Butler, die an der Unterscheidung von ‚sex‘ und ‚gender‘ kritisiert, dass es sich bei ‚sex‘ „um eine sozial-kulturelle Interpretation des Körperlichen handelt [...] und dass bei einer Trennung von ‚sex‘ und ‚gender‘ beide aufeinander verweisen“ (ebd.: 42).

Parallel zu den ‚Dekonstruktionsdebatten‘ kommen in jüngster Zeit vermehrt Ansätze der Intersektionalität (4) in der feministischen Theoriebildung und den Genderstudies zur Anwendung (vgl. ebd.: 43). Mit dem Konzept der Intersektionalität lassen sich Wechselwirkungen zwischen verschiedenen ungleichheitsgenerierenden Kategorien untersuchen, und es lässt sich aufzeigen, welche Bedeutungen den verschiedenen Differenzkategorien zukommen (vgl. Winker/Degele 2010: 10f.).

Zur Untersuchung geschlechtsspezifischer Ungleichheiten haben sich als Analyseperspektiven die Perspektive auf *Geschlecht als Strukturkategorie* und die Perspektive auf *Geschlecht als soziale Konstruktion* herausgebildet (vgl. Gildemeister 2011: 223); „um die Vermittlung beider Positionen wird gerungen“ (Gildemeister 2017: 216). *Geschlecht als Strukturkategorie* (1) erweiterte die in den 1980er Jahren stattfindende Frauenforschung um eine Forschungsperspektive zum Zusammenhang von Geschlecht und Geschlechterverhältnis und zum Zusammenhang von Geschlecht und Gesellschaft (vgl. Aulenbacher 2008: 139). In dieser Perspektive werden gesellschaftliche Relationen untersucht, „durch welche Frauen und Männer in Abgleichung aneinander ihre soziale Wertigkeit erfahren“ (Becker-Schmidt 2017b: 202). Eine Rekonstruktion des Alltags von Frauen könne nur gelingen – so die damalige Annahme –, wenn das Leben, das Fühlen, das Wissen und das Handeln der Frauen in die bestehenden Geschlechterverhältnisse eingeordnet werden. Das bedeutet, dass es nicht genügt, bspw. die Arbeit von Frauen zu untersuchen, sondern dass darüber hinaus diese Arbeit in Beziehung gesetzt werden muss zu der Arbeit von Männern. Durch dieses ‚In-Beziehung-Setzen‘ lassen sich dann unterschiedliche Arbeitsweisen und Arbeitsformen untersuchen, und es wird bspw. deutlich, wer an welcher Stelle eigenständig arbeitet, wer untergeordnet arbeitet und/oder an welchen Stellen gleichberechtigt zusammengearbeitet wird. Und auch die gesellschaftliche Bedeutung und Wertigkeit der Arbeit von Frauen lässt sich nur in Relation zu der von Männern verrichteten Arbeit feststellen (vgl. Maihofer 2002: 84). Durch den relationalen Vergleich der Arbeit von Männern und Frauen lässt sich bspw. herausfinden, dass ‚Freizeit‘ zwischen den Geschlechtern ungleich verteilt ist (bzw. anhand dieses Beispiels: verteilt war; Andrea Maihofer vergleicht hier die Arbeitsweisen und -formen

von Handwerker*innen⁹ im 16. Jahrhundert). Dieses Fehlen von Freizeit bzw. die auf das Geschlecht bezogene ungleiche Verteilung von Freizeit – das ist auch heute immer noch so¹⁰ – macht ein bestimmtes hierarchisches Geschlechterverhältnis sichtbar (vgl. ebd.).¹¹

Ein weiterer Grund für die Verschiebung der Perspektive von der Frauenforschung auf die Geschlechterforschung lag in der Erkenntnis – so Andrea Maihofer unter Bezugnahme auf Gisela Bock –, dass das Geschlecht nicht mehr selbstverständlich als etwas ‚Naturgegebenes‘ angesehen wurde. Von Geschlecht wird jetzt als einer „sozialen Kategorie“ beziehungsweise einer ‚Strukturkategorie‘ gesprochen“ (ebd.). Mit dieser Betrachtungsweise werden unterschiedliche Eigenschaften und Fähigkeiten, die Übernahme verschiedener Rollen und Aufgaben und die Verteilung gesellschaftlicher Chancen nicht mehr in biologischen Komponenten begründet gesehen, sondern es kann gezeigt werden, wie verschiedene Fähigkeiten oder die Übernahme gesellschaftlicher Rollen mit Geschlechterverhältnissen verknüpft sind. Geschlecht fungiert als ‚Platzanweiser‘: Personen werden aufgrund ihres Geschlechtes bestimmte ‚Plätze‘ in der Gesellschaft sowohl zugewiesen als auch Zugänge zu bestimmten ‚Plätzen‘ verwehrt. Ihnen werden von (und in) verschiedenen Institutionen – bzw. von den in verschiedenen Institutionen handelnden Akteuren – „bestimmte Aufgaben, Rollen, Eigenschaften und Fähigkeiten“ (ebd.) zugeschrieben bzw. abgesprochen. Beispielhaft hierfür können Entwicklungen im Bereich der Erwerbsarbeit gesehen werden: Während ‚früher‘ Frauen aufgrund unterstellter mangelnder Fähigkeiten und unterstellten mangelnden Wissens aus bestimmten Berufen bzw. beruflichen Funktionen ausgeschlossen wurden, werden ihnen heute – selbst bei besseren Bildungsabschlüssen – Zugänge aufgrund ihres Geschlechtes verwehrt (vgl. ebd.). Es können also nicht die Unterschiede zwischen den Geschlechtern als ursächlich für die Übernahme verschiedener Rollen innerhalb der Gesellschaft gesehen werden, sondern umgekehrt:

-
- 9 Ein empirischer Nachweis, dass die Verwendung einer ausschließlich männlichen Schreibweise zu einer besseren Lesbarkeit des Textes führt, steht meiner Kenntnis nach aus. Und auch wenn *der* einen Schreibweise eine ‚bessere‘ (wie auch immer gefasste) Lesbarkeit attestiert wird: In der vorliegenden Arbeit sind neben Frauen und Männern auch Inter*- und Transpersonen nicht nur *mitgedacht* und *mitgemeint*, sie werden mit der Verwendung des * auch sichtbar gemacht.
 - 10 Dieses lässt sich heute bspw. daran erkennen, dass Frauen 3:49 Stunden täglich mit (unbezahlter und nicht sozialversicherungsbegründender) Hausarbeit und der Betreuung der Familie verbringen; Männer verwenden für diese Arbeit 2:24 Stunden täglich (vgl. Statistisches Bundesamt 2015b: 145).
 - 11 Auch wenn ‚Zeit haben‘ nicht zwangsläufig der Ausdruck eines gesellschaftlich gehobenen Status sein muss: ALG-II-Empfänger*innen können (wenn ihnen aufgrund des Aktivierungsdiktates überhaupt planbare Freizeit bleibt) bspw. unfreiwillig mehr freie Zeit haben als Menschen, die aufgrund ihrer Karriereansprüche 60 bis 70 Stunden in der Woche einer Erwerbsarbeit nachgehen (vgl. Beckmann 2015: 212).

„Die bestehenden Geschlechterverhältnisse und ihre Reproduktion sind Grundlage für die Zuweisung von Geschlechterrollen, die Zuschreibung von Eigenschaften, Konzepten von Erziehung. Die herrschenden Vorstellungen von ‚Weiblichkeit‘ oder ‚Männlichkeit‘ sind Momente der jeweiligen Geschlechterverhältnisse“ (ebd.).

Die zweite Analyseperspektive geht von einem Verständnis von *Geschlecht als einer sozialen Konstruktion* aus (2) und „zielt darauf ab, Geschlecht bzw. Geschlechtszugehörigkeit nicht als Eigenschaft oder Merkmal von Individuen zu begreifen, sondern jene *sozialen Prozesse* in den Blick zu nehmen, in denen ‚Geschlecht‘ als sozial folgenreiche Unterscheidung hervorgebracht und reproduziert wird“ (Gildemeister 2008: 167; Hervorhebung im Original), und liefert eine Antwort auf die Frage, wie es zu einer Zweiteilung der Gesellschaft in Frauen und Männer kommt. Dieses Konzept des ‚doing gender‘ stammt aus der interaktionstheoretischen Soziologie und „besagt im Kern, dass Geschlechtszugehörigkeit und Geschlechtsidentität als fortlaufender Herstellungsprozess aufzufassen sind, der zusammen mit faktisch jeder menschlichen Aktivität vollzogen wird und in den unterschiedliche Ressourcen eingehen“ (Gildemeister 2010: 137). Geschlecht – so Regine Gildemeister und Angelika Wetterer unter Bezugnahme auf Candace West und Don Zimmerman¹² – umfasst verschiedene sozial strukturierte Handlungen, die „auf der Ebene der Wahrnehmung, der Interaktion und der Alltagspolitik [...] bestimmte Handlungen mit der Bedeutung versehen, Ausdruck weiblicher oder männlicher (Natur) zu sein“ (Gildemeister/Wetterer 1992: 236). Wenn das Geschlecht als „erworbenes Merkmal des Handelns in sozialen Situationen“ (ebd.) verstanden wird, verschiebt sich die Perspektive vom Individuum hin zu interaktiven und institutionellen Bereichen. Es sind zwar die Individuen, die ein Geschlecht hervorbringen, sie tun dies aber aus sozialen Situation heraus, an denen andere Individuen – real oder virtuell – beteiligt sind und die der eigenen Orientierung dienen. Damit ist ‚Geschlecht‘ ein Element, das aus sozialen Situationen heraus entsteht, und es ist einerseits das Ergebnis sozialer Arrangements, und andererseits dient es der „Rechtfertigung verschiedener sozialer Arrangements sowie [als] ein Mittel, eine der grundlegenden Teilungen der Gesellschaft zu legitimieren“ (ebd.: 236f.). Untersuchungen zu Differenzierungen des Geschlechtes erfolgen in der Regel in Form von interaktionsbezogenen Analysen auf der Mikro- bzw. Mesoebene. Auf diesen Ebenen der Institutionen und Interaktionen lassen sich Logiken herausarbeiten, „nach denen Unterschiede zwischen Frauen und Männern gemacht werden, [die] in einzelnen Institutionen oder Organisationen zu geschlechtlicher *Ungleichbehandlung* führen“ (Becker-Schmidt 2017b: 202 Hervorhebung im Original). Auf der Makroebene der gesellschaftlichen Bedingungen lassen sich „genderbezogene *Ungleichheitslagen*“ (ebd. Hervorhebung im Original) untersuchen.

12 West, Candace/ Zimmerman, Don (1987): Doing Gender. In: Gender & Society 1, 2, S. 125-151

Fragestellungen nach der Reproduktion geschlechtsspezifischer Ungleichheiten durch die Übernahme sorgender Tätigkeiten im Rahmen eines freiwilligen Engagements stellen das zentrale Erkenntnisinteresse dieser Arbeit dar. Indem diese Fragestellungen auf verschiedenen Ebenen behandelt werden, wird an die Annahme von Regina Gildemeister angeschlossen, dass sich ohne die Kenntnisaufnahme von „Wechselbezügen zwischen den verschiedenen sozialen Realitätsebenen“ (ebd.: 219) die Beziehungen „zwischen Geschlecht und Hierarchie nicht ausreichend aufhellen“ (ebd.) lassen und dass hierfür „mikro- und makrosoziologische Einsichten in Prozesse sexuierter Ungleichsetzung zusammengeführt werden“ (ebd.) müssen. Dabei geht es in dieser Arbeit nicht um die „bloße Abbildung des Status quo“ (Knapp 1989: 268), sondern der Anspruch ist es, „Kräfte und Gegenkräfte“ (M. Horkheimer) im Blick zu halten und ihrem Verhältnis nachzuspüren“ (ebd.), und das sowohl historisch-gesellschaftlich als auch auf der Subjektebene. Die makrosoziologischen Anteile dieser Arbeit umfassen die Analyse sozialstaatlicher Transformationen und die Vergesellschaftung von Care-Prozessen und werden in den Kapiteln 2 und 3 dargestellt; die mikro- und mesosozialologischen Analysen umfassen das methodische Vorgehen, die empirische Analyse und die Diskussion der Ergebnisse und werden in den Kapiteln 5-7 diskutiert.

1.2 Aufbau des Bandes

In den Kapiteln 2 und 3 werden auf gesellschaftlicher Ebene die Strukturen analysiert, die geschlechtsspezifische – und auch über das Geschlecht hinausgehende – Ungleichheitslagen (re-)produzieren. Mit solchen Ungleichheitslagen sind sowohl diejenigen konfrontiert, die sorgende Tätigkeiten erbringen wollen oder sollen, als auch diejenigen, die auf die Inanspruchnahme von sorgenden Tätigkeiten angewiesen sind.

Die Erbringung und die Inanspruchnahme von sorgenden Tätigkeiten sind auf verschiedenen Ebenen mit der gesellschaftlichen Organisation von Arbeit verbunden. Um zu zeigen, wie sich diese – im weitesten Sinne verstandene – Organisation von Arbeit in den letzten Jahrzehnten verändert hat und um die – in Bezug auf die Übernahme von sorgenden Tätigkeiten – gängige Problematikungsweise des demographischen Wandels und der steigenden Frauenerwerbstätigkeit um eine Perspektive der gesellschaftlichen Entwicklung zu erweitern, beginnt das Kapitel 2 mit einer Analyse gesellschaftlicher Transformationsprozesse. Diese Transformationsprozesse betreffen Frauen und Männer unterschiedlich, und insofern müssen – um die Wirkungsweise geschlechtsspezifischer Ungleichheiten in Bezug auf diese Transformationsprozesse thematisieren zu können – hier geschlechtsspezifische Kategorisierungen verwendet werden. Eine solche Kategorisierung ist allerdings nicht un-

problematisch: Zum einen kann hier ausschließlich (da die verwendete Literatur es nicht anders hergibt) über zwei Geschlechter gesprochen werden. Das heißt, dass der Anspruch, auch Inter*- und Transpersonen mitzudenken und mitzumeinen, hier zwar in der Schreibweise erfüllt wird, nicht aber innerhalb der rezipierten Debatten und erst recht nicht bei der Verwendung quantitativer Daten bspw. der Pflegeversicherung. Durch dieses Vorgehen wird hier die Unterscheidung von nur zwei Geschlechtern in Kauf genommen. Die Verwendung dieser Daten dient hier dazu, geschlechterspezifische Hierarchien und Herrschaftspraktiken thematisieren zu können. Sie dienen nicht dazu, „zu biologisieren, zu normalisieren, zu stereotypisieren“ (Bönold 2016: 43). Zum anderen kann ein solches biologistisches Denken dazu führen, die Erklärung von Geschlechterverhältnissen „immer schon im Kopf“ (ebd.) zu haben, und es besteht die Gefahr, dass Kategorien nicht mehr in Frage gestellt werden. Und auch in Bezug auf diese Problematiken sei vorweggenommen: Die Thematisierung von Frauen und Männern dient nicht dazu, bspw. bestimmte Verhaltensweisen zu erklären, und die Verwendung dieser Kategorien soll auch nicht einer Verallgemeinerung dienen (vgl. ebd.).

Dies berücksichtigend werden in Abschnitt 2.1 zunächst Transformationsprozesse der industriell-kapitalistischen Gesellschaft und deren Auswirkungen auf das Geschlechterverhältnis dargestellt. In diesem Kapitel wird aus historischer Perspektive diskutiert, inwiefern sich gesellschaftliche Transformationsprozesse in den Produktions- und Reproduktionsweisen der Gesellschaft in Bezug auf das Geschlechterverhältnis konkretisieren „und umgekehrt: welche Bedeutung [...] Prozessen gesellschaftlicher Umstrukturierung zukommt“ (Becker-Schmidt 2017b: 204). Als Analyseperspektive wird dabei Bezug auf die Regulationstheorie genommen: Regulationstheoretische Zugänge ermöglichen konzeptionelle Überlegungen, die „die grundlegende Ambivalenz des Wohlfahrtsstaates und seine[] Bedeutung für die Dynamik der kapitalistischen Produktionsweise [...] erfassen“ (Atzmüller 2013: 153). Anschließend an die Darstellung der gesellschaftlichen Veränderungen innerhalb der fordistischen Gesellschaftsform werden im weiteren Verlauf dieses Abschnittes die gesellschaftlichen Entwicklungen entlang der postfordistischen Vergesellschaftungsweise skizziert: Eine zunehmende Kritik an wohlfahrtsstaatlichen Strukturen und zunehmende, zu einer Belastung des Kapitalprofites führende Akkumulationsschwierigkeiten führten zu einer Veränderung des Akkumulationsregimes hin zu dem sog. flexiblen Akkumulationsregime und zu einer Transformation der Nationalstaaten. Mit dem flexiblen Akkumulationsregime der postfordistischen Vergesellschaftungsform verändert sich das Geschlechterverhältnis erheblich. Die folgende, differenzierte Analyse des Geschlechterverhältnisses dient im weiteren Verlauf zur Analyse der Vergesellschaftung von Care-Tätigkeiten.

Anhand des Geschlechterverhältnisses können verschiedene Arbeitsweisen und -formen (nicht nur) von Frauen und Männern in Beziehung gesetzt

werden. Das Geschlechterverhältnis lässt Aussagen über soziale Platzierungen zu, anhand derer verdeutlicht werden kann, dass Frauen auch heute noch die hauptsächliche Übernahme von sorgenden Tätigkeiten zugeschrieben wird. Diese Verantwortung wird durch die strukturelle Ausgestaltung der Pflegeversicherung auch weiterhin nicht nur aufrechterhalten, sondern auch hergestellt: Die Entwicklung und die Besonderheiten der Pflegeversicherung als soziale Sicherungsstruktur werden in Abschnitt 2.2 nachgezeichnet, zudem werden ihre Bedingungen und Besonderheiten im Vergleich zu den bisherigen Sozialversicherungen dargestellt. Hierdurch werden zwei Ziele verfolgt: Zum einen wird dadurch verdeutlicht, dass die Aussage, aufgrund des demographischen Wandels und abnehmender familialer Pflegepotentiale sei freiwilliges Engagement erforderlich, um die pflegerische Versorgung der älter werdenden Bevölkerung zu gewährleisten, zu kurz greift und um grundlegendere strukturelle Analysen erweitert werden muss. Das zweite Ziel, das mit der Darstellung der Entwicklung der Pflegeversicherung verfolgt wird, ist die Analyse der von ihr finanzierten Leistungen und der daraus resultierenden Bedingungen. Auf diese Bedingungen – insbesondere auf die Finanzierungskonzeption der Pflegeversicherung als Teilleistungsversicherung und auf die Einführung marktwirtschaftlicher Strukturen in die pflegerische Leistungserbringung – wird im weiteren Verlauf dieser Arbeit immer wieder Bezug genommen. Beide Phänomene stellen zentrale Aspekte sowohl bei der Analyse der Vergesellschaftung von Care-Tätigkeiten als auch bei der Analyse von Geschlechterverhältnissen dar.

In Abschnitt 2.3 wird dann inhaltlich auf die (Aus-)Wirkungen der Teilleistungskonzeption der Pflegeversicherung eingegangen. In diesem Abschnitt wird erstens gezeigt, dass die Übernahme familialer Pflegetätigkeiten schwerpunktmäßig Frauen zugeschrieben wird und dass Strukturen geschaffen werden (bzw. wurden), die es auch weiterhin insbesondere Frauen ermöglichen, diese Pflegetätigkeiten mit ihrer Berufstätigkeit zu vereinbaren. Und zweitens wird gezeigt, dass die Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Leistungen aus der Pflegeversicherung geschlechtsspezifisch segregiert erfolgen. Die Ausführungen des Kapitels 2 dienen dazu, herzuleiten, warum es freiwilliges Engagement in der pflegerischen Versorgung der älter werdenden Bevölkerung braucht – und zwar über die allgemeinen Annahmen des demographischen Wandels und der gestiegenen Frauenerwerbstätigkeit hinaus –, und sie machen deutlich, inwiefern die pflegerische Versorgung – sowohl auf der Seite derjenigen, die sorgende Tätigkeiten erbringen, als auch auf der Seite derjenigen, die sie in Anspruch nehmen – geschlechtshierarchisch strukturiert ist.

In Kapitel 3 wird dann detaillierter auf die Vergesellschaftung von Care-Tätigkeiten eingegangen. Hierfür wird zunächst das dieser Arbeit zugrunde liegende Verständnis von ‚Care‘ dargestellt.

Zur Analyse der Strukturen, die sowohl den Rahmen für die Übernahme von Care-Tätigkeiten stellen als auch eine Übernahme dieser Tätigkeiten erschweren, ist es nicht ausreichend – so nimmt Brigitte Aulenbacher an –, das gesellschaftliche Zusammenleben ausschließlich aus kapitalismuskritischer Perspektive zu betrachten. Dadurch würde die für die Moderne spezifische Ausdifferenzierung von Gesellschaften in Funktionsbereiche verloren gehen. Die Rede vom Kapitalismus „bildet weder die Trennung von Öffentlichkeit und Privatheit noch die Ausdifferenzierung der öffentlichen Sphäre in Funktionsbereiche wie Wirtschaft, Recht, Politik, Militär“ (Aulenbacher 2015a: 15) ab. Um also den Rahmen dieser Arbeit um eine solche Perspektive zu ergänzen, wird in Abschnitt 3.2 zunächst die Trennung der Sphären der Öffentlichkeit und der Privatheit diskutiert und um theoretische Perspektiven von Anerkennung ergänzt.

Im weiteren Verlauf des dritten Kapitels wird die Vergesellschaftung von Care-Tätigkeiten dann konkret auf die Übernahme dieser Tätigkeiten in Form von Erwerbsarbeit bezogen (3.3). Von Seiten der Pflegekassen als Kostenträger gibt es Vorgaben dazu, welche Leistungen finanziert werden, und über ein Ausschlussprinzip wird dann deutlich, welche Leistungen bzw. Tätigkeiten *nicht* finanziert werden. Anhand der Form der Kommodifizierung von Care-Tätigkeiten – hier am Beispiel der ambulanten pflegerischen Versorgung – lässt sich die Reproduktion geschlechtsbezogener Ungleichheiten identifizieren. Durch diese Analyse der Vergesellschaftung von sorgenden Tätigkeiten lässt sich zeigen, „was für die Gesellschaftsformation insgesamt symptomatisch ist“ (Becker-Schmidt 2017c: 405).¹³ Voneinander getrennte gesellschaftliche Sphären werden willkürlich „rekombiniert, indem Arbeits- und Verkehrsformen aus einem Bereich in den anderen verlagert werden, ohne dass die destruktiven Implikationen Beachtung finden, die mit dem jeweiligen Kontextwechsel verbunden sind“ (ebd.).

Freiwilligem Engagement im Kontext von Pflege wird – zusätzlich zu der oben bereits benannten ‚Notwendigkeit‘ – aus verschiedenen Blickwinkeln eine wesentliche Bedeutung zugemessen: Zum einen dient es der Sicherung der Teilhabe pflegebedürftiger Menschen dadurch, dass durch dieses Engagement verschiedene (nicht näher benannte) ‚Anliegen‘ und ‚Angelegenheiten‘ gewahrt werden können. Zum anderen wohnt dem Engagement ein „erhebliches Innovationspotential“ (Deutscher Bundestag 2010: 189) inne, wenn es um die Etablierung neuer Wohnformen und um Versorgungsformen jenseits familiärer Solidarität geht. Zudem scheint es bedeutsam zu sein, dass die persönlichen Beziehungen zwischen freiwillig engagierten Bürger*innen und Pflegebedürftigen die sachbezogene und eher funktionale Beziehung der professionellen Pflege um eine „wichtige psychosoziale Dimension ergänzen“ (ebd.).

13 Dieser Artikel ist erstmalig 2011 in der Zeitschrift ‚Gender: Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft‘ erschienen.

Die Rahmenbedingungen des freiwilligen Engagements werden in Abschnitt 3.4 analysiert.

Wenn Menschen (nahezu) immer als Frauen oder als Männer angesprochen werden, so hat dies nur dann eine Bedeutung, wenn mit dieser Ansprache Erwartungen und Vorstellungen verbunden sind, wie sich die als ‚Frau‘ und als ‚Mann‘ angesprochene Person im ‚Normalfall‘ verhalten wird. Während also – auf der Grundlage eines sich im öffentlichen Diskurs durchsetzenden ‚Gleichheitspostulates‘ und einer stärkeren Partizipation von Frauen in ehemals klassischen ‚Männerdomänen‘ – traditionelle und vormoderne geschlechtliche Differenzierungsweisen zurückgehen, wirken geschlechtsspezifische Ungleichheiten in Institutionen und innerhalb von Interaktionen weiter (vgl. Gildemeister 2011: 225). Eine Analyse von (verbalen) Interaktionen erfolgt im empirischen Teil dieser Arbeit (Abschnitt 5). Dieser Teil wird in Kapitel 4 methodologisch gerahmt: Als erkenntnistheoretische Grundlage dient der symbolische Interaktionismus. Die Prämissen bzw. ‚Kernvorstellungen des symbolischen Interaktionismus dienen als methodologische Grundlage für die Empirie dieser Arbeit, da auf mikrosoziologischer Ebene Geschlecht in und durch Interaktionen (erst) erzeugt (bzw. aktualisiert oder auch gewandelt) wird. Während also im ersten Teil dieser Arbeit der Dualismus von ‚Frauen‘ und ‚Männern‘ rekonstruiert wird, um die hieraus resultierenden Ungleichheitsstrukturen zu thematisieren, wird im weiteren Verlauf eine dekonstruktive Perspektive eingenommen: Hierdurch soll es dann möglich werden, „die Vielfalt, Widersprüchlichkeit, Veränderlichkeit und Brüche gelebter Realitäten wahrzunehmen [...] und Normierungen zu irritieren“ (Bönold 2016: 45).

Daran anschließend wird in Abschnitt 4.2 der Forschungsansatz und das Forschungsdesign dieser Arbeit dargestellt: Der Fragestellung folgend, ob es eine spezielle Methode für feministische Forschung gibt, wird zunächst die Entwicklung der feministischen Forschung hin zur Geschlechterforschung nachgezeichnet. Diese war in den letzten Jahren mit „methodologischen Verunsicherungen“ (Abels/Lepperhoff 2013: 771) verbunden. Als Ursache dafür sehen Gabriele Abels und Julia Lepperhoff die „Verflüssigung zentraler Begriffe wie Frau und Mann, Subjekt und Identität in postmodernen und dekonstruktivistischen feministischen Theorien“ (ebd.). Jegliche Bezugnahme auf die Kategorie Geschlecht erfolgt immer unter der Annahme, dass diese Kategorie sozial konstruiert ist und diskursiv hergestellt wird (vgl. ebd.: 776). Diese ‚Verflüssigungen‘ berücksichtigend wird anschließend an die Ausführungen zur Geschlechterforschung die methodische Grundlage dieser Arbeit dargestellt. Diese ist angelehnt an die Grounded-Theory-Methodologie, deren Entwicklung und Kernannahmen im Folgenden kurz skizziert werden. Daran anschließend wird das Sampling und die Datenerhebung der hier zugrunde liegenden Empirie erläutert, abschließend wird die Art und Weise der Auswertung der Daten dargestellt.